



Abteilungsordnung der Tri-As-Triathlon-Abteilung (TTA) im Ruderclub Hamm von 1890 e.V. (RCH)

1. Vorwort

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Mitglieder der TTA des RCH im Innenverhältnis der Abteilung. Die TTA ist gem. §15.1 der Satzung des RCH eine unselbständige Untergliederung des RCH. Damit bestimmen sich auch sämtliche Rechte und Pflichten der Mitglieder der TTA vorrangig nach der Satzung des RCH.

2. Zweck und Aufgaben

2.1 Die Triathlon-Ordnung regelt Aufgaben und den Verantwortungsbereich der Triathlonabteilung des Ruderclub Hamm von 1890 e.V. im Rahmen des § 15 der RCH-Satzung.

2.2 Die Abteilungsmitglieder sind an die Abteilungsordnung sowie an die Beschlüsse und die Regelungen der Abteilungsleitung gebunden und erkennen diese an.

3. Organe

3.1. Abteilungsversammlung

3.2. Abteilungsvorstand

4. Beiträge und Gebühren

4.1. Abteilungsbeiträge werden durch den RCH festgelegt

4.2. Der TTA-Vorstand kann Gebühren für Trainingsangebote und besondere Sportangebote in Absprache mit dem Vereinsvorstand festsetzen.

5. Abteilungsversammlung

5.1. Die Abteilungsversammlung ist die höchste Vertretung der Abteilung.

5.2. Die Bestimmungen des §11 der RCH-Satzung gelten für Abteilungsversammlungen analog.

5.3. Die ordentliche Abteilungsversammlung findet einmal jährlich spätestens in der Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des RCH statt. Der Abteilungsvorstand bestimmt den Termin und lädt dazu ein.

5.3. Die Tagesordnung der ordentlichen Abteilungsversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Abteilungsversammlung
- Bericht des Abteilungsvorstandes
- Entlastung des Abteilungsvorstandes
- Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr (in Abstimmung mit dem Vorstand)
- Wahl der Abteilungsvorstandsmitglieder
- Anträge
- Verschiedenes

5.4. Über jede Abteilungsversammlung ist jeweils ein Protokoll zu fertigen, welches alle Anträge und dazu gefassten Beschlüsse und Wahlentscheidungen enthalten muss. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter der TTA zu unterzeichnen und der Schriftführung des RCH zu übermitteln.

6. Abteilungsvorstand

6.1. Zusammensetzung

6.1.1. Abteilungsleiter/in

6.1.2. stv. Abteilungsleiter/in

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzt sich der Abteilungsvorstand durch Zuwahl eines kommissarischen Mitgliedes bis zur nächsten Abteilungsversammlung.

6.2. Aufgaben

6.2.1. Der Abteilungsvorstand leitet und verwaltet die Abteilung im Rahmen der Beschlüsse von RCH-Vorstand und -Mitgliederversammlung und ist für alle sie betreffenden Angelegenheiten zuständig.

Die Mitglieder des Abteilungsvorstandes zählen nicht zu den Vertretern des RC i.S.d. §§ 30,31 BGB.

6.2.2. Über jede Sitzung wird ein Protokoll gefertigt, das dem RCH-Vorstand zu übermitteln ist.

6.3. Im Einzelnen hat der Abteilungsvorstand insbesondere folgende Aufgaben:

6.3.1. Die/der Abteilungsleiter/in vertritt die Abteilung im Vorstand des RCH. Die/der stv.

Vorsitzende kann ihn dort vertreten, falls erforderlich. Insbesondere unterstützt er den RCH-Vorstand bei der Mitgliederverwaltung und Kassenführung im Bereich der Abteilung. Er erstattet den Jahresbericht der Triathlonabteilung bei der jährlichen Mitgliederversammlung des RCH. Er überwacht den ordnungsgemäßen Einsatz und die Stundenabrechnung der Übungsleiter im Triathlonbereich.

6.3.2. Die/der Abteilungsleiter/in oder sein Stellvertreter vertritt die Abteilung in den Fachverbänden und Organisationen im Bereich der Schwerpunktsportart Triathlon.

Hamm, den 21.02.25

Abteilungsleiter TTA

Vorstand RCH